



Der Arbeitsalltag der Bergmannsfamilie

Der Bergmann, der unter Tage arbeitete, hatte 1918 eine kürzere Arbeitsschicht als andere Berufe. Die Zeit, die er außer Haus war, verlängerte sich durch die An- und Abmarschwege zur Grube. Die Entfernungen zu den Wohnorten und den Eisenerzgruben erforderten Fußmärsche von zwei Stunden und mehr pro Wegstrecke. Manche gingen vor allem im Winter im Dunklen zu Hause los und kamen im Dunklen wieder nach Hause.

Die gesamte Familie musste zum Lebensunterhalt beitragen. Die landwirtschaftliche Arbeit wurde neben der Hausarbeit überwiegend von den Frauen und Kindern verrichtet. In einigen Bergbauregionen, wie z. B. dem Biebental (Hessen), gingen die Frauen noch zusätzlich einem Lohnerwerb als Tabakarbeiterinnen nach.

Der Siegener Konsumverein hatte im Geschäftsjahr 1880/81 für die „Hauptkonsumartikel“ folgende Verkaufspreise pro Kilogramm:

Weizenmehl	0,51 Mark	Speiseöl	0,68 Mark
Roggenmehl	0,31 Mark	Speck	1,16 Mark
Hafer	0,15 Mark	Schmalz	1,19 Mark
Kartoffeln	0,15 Mark	Käse	0,97 Mark
Reis	0,37 Mark	Kaffee	3,40 Mark
Salz	0,48 Mark	Brot	0,23 Mark

Im Jahre 1881 verdiente ein Bergmann etwa 1,60 Mark für eine achtstündige Schicht, danach hatte ein Bergmann hatte einen Stundenlohn von _____ Euro

Wie lange musste er für folgende Lebensmittel arbeiten?

1 kg Kartoffeln	
1 kg Speck	
1 kg Kaffee	
1 Brot, 3 kg	

Finde heraus, was die Lebensmittel heute kosten:

kostet heute

1 kg Kartoffeln	
1 kg Speck	
1 kg Kaffee	
1 Brot, 3 kg	

Ein Arbeiter verdient heute ca. 10 € die Stunde.

Wie lange muss ein Arbeiter heute für die Lebensmittel arbeiten?

1 kg Kartoffeln	
1 kg Speck	
1 kg Kaffee	
1 Brot, 3 kg	

Vergleiche!



Der Bergmannslohn

Bis 1918 erfolgte die Festlegung der Schichtlöhne ausschließlich durch die jeweiligen Betriebsführer. Dies führte teilweise zu erheblichen Lohndifferenzen sowohl zwischen benachbarten Gruben als auch zwischen den verschiedenen Bergbaurevieren. So lagen die Löhne im Dillgebiet bis zu 20 Prozent über denen des Lahnreviers. Der Grund lag in dem höheren Lohnniveau des benachbarten Siegerlandes und der hieraus resultierenden Abwanderungstendenz.

Ein Hauptargument der Bergwerksbesitzer war, dass insbesondere während der Erntezeit sich die Arbeitsleistung der Landwirtschaft treibenden Bergleute vermindern würde. Im Lahnggebiet verwies man auch auf die gegenüber anderen Revieren quantitativ und qualitativ ungünstigeren Lagerstätten.

Tatsächlich waren jedoch auch in diesem Raum einige Bergwerke, wie z. B. die Grube Eleonore bei Bieber, sehr gewinnbringend. Trotzdem rangierte dieses Bergwerk 1917 bei einem Lohnvergleich im Bergrevier Wetzlar an letzter Stelle, da es nicht mit dem höheren Lohnniveau in der Industrieregion Wetzlar konkurrieren musste.

Der Schichtlohn im Vergleich für eine 8-Stunden-Schicht

	Bergrevier Wetzlar	Bergrevier Dillenburg	Ruhrgebiet
1889	1,93 Mark	2,25 Mark	3,04 Mark
1900	2,51 Mark	3,34 Mark	4,18 Mark
1905	2,45 Mark	3,05 Mark	4,03 Mark

Bergbau und Landwirtschaft

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Eisenerzbergbau des Sieg-Gebietes unterschieden sich beträchtlich von den Kohlerevieren. Während dort der Bergmann ausschließlich von seinem Lohn lebte und meist in Zechensiedlungen wohnte, war das Leben der Bergleute im Siegerland durch eine Doppelsexistenz gekennzeichnet.

Neben der Arbeit in den Eisenerzgruben bewirtschaftete ein Großteil von ihnen noch einen kleinen landwirtschaftlichen Besitz.

Die Verbindung von Landwirtschaft und Bergbau wurde begünstigt durch eine jahrhundertelange Realerbteilung, welche zu einer Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes führte. Der so entstandene kleinbäuerliche Betrieb umfasste in der Regel zwei bis fünf Hektar Acker und Wiesenland, der gerade ausreichte, um einen Teil des Eigenbedarfs zu decken, machte es notwendig, dass zumindest die männlichen Familienmitglieder einer Lohnarbeit nachgingen. Hier boten die zahlreichen Eisenerzgruben den Männern Verdienstmöglichkeiten. Umgekehrt waren die Schichtlöhne jedoch bis in die fünfziger Jahre so niedrig, dass sie nur in Verbindung mit diesem Grundbesitz einen auskömmlichen Lebensunterhalt gewährleisteten. Insbesondere galt dies in wirtschaftlichen Krisenzeiten, in denen es zu Kurzarbeit oder Entlassungen bzw. Grubenstilllegungen kam.



Die Knappschaft

Aufgrund der besonderen Arbeitsbedingungen unterstützten die Bergleute schon lange vor der gesetzlichen Sozialversicherung die alten und invaliden Kameraden bzw. deren Witwen und Waisen. Sie sammelten freiwillig in sogenannten Bruderladen oder Büchsen Teile des Verdienstes. Dies waren die frühen Vorläufer der örtlichen Knappschaftsvereine im 19. Jahrhundert.

Die erste gesetzliche Regelung durch das preußische Knappschaftsgesetz von 1854 verpflichtete sowohl Bergleute als auch die Bergwerksbesitzer zur Mitgliedschaft in Knappschaftsvereinen. Die Satzung des Knappschaftsvereines unterteilte seine Mitglieder in ständige, zur Stammebelegschaft gehörende Bergleute und in unständige, zeitweilig Beschäftigte. Die letzteren konnten unter bestimmten Voraussetzungen dem Knappschaftsverein angehören, besaßen jedoch keinen Pensionsanspruch.

Der Beitrag der ständigen Mitglieder waren in fünf Klassen je nach betrieblicher Stellung gestaffelt. Die Knappschaftskasse übernahm bei Krankheitsfällen Kur, Arznei und Krankenlohn, bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit Invalidenunterstützung und gewährte Hinterbliebenenversorgung.

Im Jahre 1912 betrug bei der Knappschaftskasse die durchschnittliche Invalidenpension 12,40 Mark im Monat.

Bis heute ist die Knappschaft der Versicherungsträger der im Bergbau Beschäftigten.